

Presseinformation

Deutsche Kreditwirtschaft hat schwerwiegende Bedenken gegen das Gesetz zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft

Berlin, 11. Juni 2020 – Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK) hat den Referentenentwurf eines „Gesetzes zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft“ des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz in einer Stellungnahme kritisiert und zugleich Vorschläge eingebracht, wie die im Koalitionsvertrag formulierten Ziele der wirksamen Verfolgung von Wirtschaftskriminalität besser erreicht werden können.

Der Referentenentwurf geht nach Meinung der DK deutlich über die Zielsetzung des Koalitionsvertrages hinaus und belastet die deutsche Wirtschaft inmitten der Coronakrise zusätzlich. Sinnvoller wäre es, in dieser für viele Firmen schwierigen Phase zusätzliche Anforderungen, die in den Unternehmen erheblichen Aufwand auslösen, im Sinne eines Belastungsmoratoriums zur Unterstützung der Wirtschaft zu vermeiden.

Die in dem Entwurf vorgesehene Einführung eines Verbandssanktionengesetzes beinhaltet eine spezifische strafrechtliche Sanktionierung von Unternehmen. Der Entwurf breche mit dem Grundsatz deutschen Rechts, aufgrund des im Rechtsstaatsprinzip verankerten Schuldprinzips strafrechtliche Sanktionen nur gegenüber natürlichen Personen zu verhängen.

Die DK weist darauf hin, dass die Regelungen über interne Untersuchungen den Grundsatz des fairen Verfahrens zwischen Staatsanwaltschaft und Verteidigung verletzen. Die Aufteilung beziehungsweise Trennung der strafrechtlichen Beratung interner Untersuchungen und Verteidigung führe zu einer unzumutbaren Doppelbelastung kooperationsbereiter Unternehmen und sei sachlich nicht gerechtfertigt.

Schon die Definition der Verbandstat (Straftat, die von Unternehmen begangen wurde) sei uferlos. Der Entwurf sollte vielmehr an dem Begriff der Wirtschaftskriminalität ansetzen, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen.

Der Sanktionsrahmen sei mit seiner Anknüpfung an Umsatzgrößen – insbesondere für Kreditinstitute – unangemessen und könne existenzbedrohlich sein. Für Tochtergesellschaften führe die Anknüpfung des Sanktionsrahmens an den Umsatz des Gesamtkonzernes dazu, dass das Handeln ihrer Leitungspersonen wie das Handeln auf Konzernleitungsebene behandelt wird und zu einer finanziellen Belastung führen kann, die in keinem Verhältnis zu der Größe und finanziellen

Ansprechpartner:

Cornelia Schulz / Steffen Steudel
für Die Deutsche Kreditwirtschaft
Bundesverband der Deutschen
Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.
Tel.: +49 30 2021-1300

Thomas Schlüter
Bundesverband deutscher Banken e. V.
Tel.: +49 30 1663-1230

Stefan Marotzke
Deutscher Sparkassen- und
Giroverband e. V.
Tel.: +49 30 20225-5110

Sandra Malter
Bundesverband Öffentlicher Banken
Deutschlands e. V.
Tel.: +49 30 8192-164

Dr. Helga Bender
Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V.
Tel.: +49 30 20915-330

Federführer:
Bundesverband der Deutschen
Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.
Schellingstraße 4 | 10785 Berlin
Telefon: +49 30 2021-1300
E-Mail: presse@bvr.de
www.die-dk.de
twitter.com/die_dk_de

Leistungsfähigkeit solcher Tochterunternehmen stehe. Zudem würde sich die Regelung negativ auf die Attraktivität des Wirtschafts- und Rechtsstandorts Deutschland auswirken.

Die Stellungnahme kann hier abgerufen werden:

<https://die-dk.de/themen/stellungnahmen/stellungnahme-zum-referentenentwurf-eines-gesetzes-zur-starkung-der-integritat-der-wirtschaft/>